



„DIE ARBEITGEBER – PARTNER DER FEUERWEHR“

Auf Initiative des DFV beteiligt sich der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. an der Aktion „Partner der Feuerwehr“. Es ist wichtig, dass das Feuerwehrencagement durch die Arbeitgeber gefördert wird. Es wäre brenzlich in mehrfacher Richtung:

- Ohne ...
den zustimmenden Arbeitgeber zum Feuerwehrencagement der Mitarbeiter(in)
wird es brenzlich für den Arbeitnehmer in einer Zeit mit steigendem Arbeitsplatzrisiko. Das „Hemd“ der eigenen Existenz ist selbstverständlich näher als der Feuerwehrdienst-„Rock“. Das gilt im übertragenen Sinn ebenso für den Unternehmer.
- Ohne ...
das Verständnis der Kunden, der Auftraggeber,
wird es brenzlich für den Arbeitgeber, wenn er wegen eines Feuerwehreinsatzes fest zugesagte Kundenarbeiten nicht erfüllen kann.
- Ohne ...
die um ihren Arbeitsplatz bangenden Arbeitnehmer/Feuerwehrangehörigen
wird es brenzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr. Im Ernstfall wird es dann u.U. schwierig, die Einsatzfahrzeuge sachgerecht zu besetzen.
- Ohne ...
die wegen unabkömmlicher Arbeitnehmer nicht mehr einsatzfähige Feuerwehr
wird es brenzlich für Kunden und Arbeitgeber.

Der Kreis schließt sich. Das ist kein utopisches Horrorszenario. Das bestätigen Hinweise aus allen deutschen Ländern.

⇒ Deshalb die Offensive zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen von Angehörigen Der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzdienst.

Ziel dieser Aktion

Zum allseitigen Nutzen unseres bürgerschaftlichen Zusammenlebens – die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen und den betreffenden Wehren zu fördern. Feuerwehrangehörige, und dazu gehören auch die Jugendfeuerwehrwarte, zu beschäftigen, darf nicht nur ein Kostenfaktor und/oder ein Organisationsproblem sein, sondern muss sich auch – und sei es immateriell – als unternehmenswert darstellen lassen.

Das sich etwas auszahlen muss, war zu allen Zeiten üblich. Das ist nichts Neues. Gewandelt haben sich lediglich die Werte, die etwas wert sind, die zählen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehr und ihres Trägers, d.h. der örtlichen Gemeinde gehört es deshalb auch, der Bevölkerung bewusst zu machen, dass dem Einsatz unserer Feuerwehrleute ein ebenso großes Engagement der Arbeitgeber – selbst unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile – zur Seite steht.



Nur so wird auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten diese „nachbarschaftliche“, ehrenamtliche Hilfeleistungsleistung möglich gemacht. Ohne die professionelle und schnelle, weil ortsnahe, Einsatzbereitschaft ist aber das Schutz- und Hilfeziel für die örtliche Bevölkerung nicht zu gewährleisten.

Um die Bedeutung und Wichtigkeit der positiven Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und der Feuerwehr hervorzuheben und deutlich zu machen, ist es unerlässlich, dass sowohl der Träger der örtlichen Feuerwehr mit seinen herausgehobenen Kommunalvertretern als auch die Repräsentanten der Arbeitgeber- und Gewerbeverbände uneingeschränkt in die anstehenden Aktionen der OFFENSIVE ... einbezogen sind.

Auf den übergeordneten Ebenen gilt es analog zu verfahren. Neben der Lösung grundlegender Fragen und Probleme gilt es auch, unterstützend für die Ortsebene zu wirken.

In dem Kreis der meinungsbestimmenden Faktoren dürfen auch die Örtlichen Persönlichkeiten aus dem vorparlamentarischen Umfeld nicht fehlen. Wenn es darum geht, der örtlichen Wehr – und damit auch ausstrahlend auf die verbundenen Arbeitgeber – das für eine erfolgreiche Tätigkeit unumgängliche Ansehen zu verleihen, ist deren Position nicht noch genug einzuschätzen.

FÖRDERSCHILD

Sichtbares Zeichen

der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr soll das nunmehr von den deutschen Feuerwehren verliehene Förderschild sein.

Mit dem Förderschild sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten (weder offen noch verdeckt) bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten.

Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes im Sinne der „Good-will-Werbung“ bei der Bevölkerung.

Beantragung

Die vorgesehene Auszeichnung soll gemeinschaftlich

- von der örtlichen Wehrleitung und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr, i.d.R. die Kommunalgemeinde,
- über den Kreisfeuerwehrverband mindestens 6 Wochen vor der vorgesehenen Verleihung (wegen Ausfertigung einer Vielzahl von Urkunden mit ggf. mehreren Originalunterschriften)
- beim Landesfeuerwehrverband beantragt werden.

Das Antragsformular ist als Kopiervorlage dieser Veröffentlichung beigeheftet.



Verleihung

Die Übergabe des Schildes durch den für die Feuerwehr vor Ort ranghöchsten/wichtigsten Repräsentanten z.B. Bürgermeister, Landrat, MdL, MdB, ... kann je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgen, z.B.:

- im Rahmen des Jahrestreffens der Feuerwehrarbeitgeber,
- anlässlich einer öffentlichen Innungs- oder Kammerversammlung,
- während einer örtlichen Gewerbeschau oder ähnlichen Publikumsveranstaltung,
- am Tag der Offenen Tür der Feuerwehr,
- in Abstimmung mit dem Arbeitgeber aus bestimmten Anlass in dessen Geschäfts-/Betriebsräumen.

Wichtig ist, dass alle Medienkontakte einschließlich der des Trägers (z.B. der Kommune) für diesen Anlass aktiviert werden, um ein für den/die Arbeitgeber nützliches Medienecho zu erreichen.

Nur ein Baustein

Die gewünschte meinungsbildende Wirkung im Sinne des Anliegens der Feuerwehren ist jedoch nicht mit nur einer derartigen „Eintagsfliege“ Förderschild – selbst wenn die Verleihung in einem attraktiven äußeren Rahmen eingebettet ist – zu erreichen. Das Förderschild ist lediglich ein, wenn auch herausgehobener Baustein in einem Zusammenspiel unterschiedlicher, den örtlichen Gegebenheiten angemessenen und erforderlichen Maßnahmen.

Melden Sie sich bei Fragen einfach bei uns:

Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

info@thfv.de